

Bekanntmachung

Die Gemeinde Kammerstein beantragte beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus dem Bereich Kammerstein-Süd und den Ortsteilen Neppersreuth und Poppenreuth bei Fl.Nr. 397/1, Gmkg. Günzersreuth, in den Geisbach (Gew. III. Ordnung).

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 29.07.2025, Az.: 44-Schn-6410-001-2024/004272 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die genehmigten Antragsunterlagen liegen in der Zeit

vom 04.08.2025 bis 11.08.2025

bei Alenka Fruntzek, Zi. Nr. 9

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bescheid und die genehmigten Unterlagen sind gemäß Art.27a BayVwVfG auch auf der Internetseite der Gemeinde Kammerstein eingestellt und abrufbar unter folgendem Link:

<https://kammerstein.de/index.php/rathaus-und-service/bekanntmachungen>

Mit Ende der Auslegungsfrist am 11.08.2025 gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt. Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens 10.09.2025 beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes Klage erheben.

Kammerstein, den 30.07.2025



Erster Bürgermeister